

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, Doris Achelwilm, Annetta Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/3949 –

Ausweisungen in den Jahren 2024 und 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei einer Ausweisung handelt es sich um einen Verwaltungsvorgang, durch den einer Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein bestehendes Aufenthaltsrecht entzogen wird. In der Regel ist dies an die Begehung von Straftaten geknüpft, allerdings wird nur teilweise eine strafrechtliche Verurteilung vorausgesetzt. In anderen Fällen reicht ein Verdacht, dass eine Person in der Vergangenheit eine bestimmte Straftat begangen hat oder dies in Zukunft tun könnte (§ 54 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)). Die Zahl der jährlichen Ausweisungen bewegte sich in den letzten Jahren in etwa zwischen gut 7 000 und gut 8 000, mit einem Ausreißer nach oben im Jahr 2019, als mehr als 11 000 Menschen betroffen waren. Auch anerkannte Geflüchtete werden regelmäßig ausgewiesen. Die wichtigsten Herkunftsländer der Ausgewiesenen waren zuletzt Albanien, Georgien und die Türkei (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 20/13061, 19/32269 und 19/3735 sowie die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21195).

Für Betroffene hat eine Ausweisung schwerwiegende Folgen: Sie verlieren ihr Aufenthaltsrecht und werden im schlimmsten Fall zwangsweise in das Land ihrer Staatsbürgerschaft abgeschoben; außerdem tritt eine Wiedereinreiseperrre in Kraft. Sie werden somit aus allen sozialen Zusammenhängen gerissen, ihre „inländische Existenz“ wird nach Ansicht der Fragestellenden vollständig vernichtet. Besonders gravierend wirkt sich dies für Menschen aus, die zwar eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, aber seit Jahrzehnten in Deutschland leben bzw. sogar hier geboren wurden, die also als faktische Inländerinnen und Inländer angesehen werden müssen. Menschen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, wird eine Duldung erteilt. Auch bei ihnen bewirkt die Ausweisung eine weitgehende soziale Exklusion, da ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten auf Dauer in hohem Maße eingeschränkt werden (www.cilip.de/2016/11/07/ausweisung-reloaded-gesetzgebung-unter-dem-vorwand-von-koeln/). Nach § 56 AufenthG können ausgewiesene Personen zudem verpflichtet werden, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden, es kann eine Residenzpflicht angeordnet werden, es können Kontaktverbote erlassen und die Nutzung bestimmter Kommunikationsmittel untersagt werden.

In einigen Ländern gibt es seit Jahren Proteste und Kampagnen gegen Ausweisungen. Kritisiert wird, dass Ausländerinnen und Ausländer, die Straftaten begehen, dadurch eine ungerechte Doppelbestrafung erfahren. Neben der Strafverfolgung im Land ihres Aufenthalts droht ihnen die Abschiebung in ihr Herkunftsland bzw. in das Herkunftsland ihrer Eltern. In Deutschland gibt es solche Diskussionen bislang kaum. Es regt sich wenig zivilgesellschaftlicher Protest dagegen, dass die Ausländerbehörden Jahr für Jahr Tausenden Menschen das Aufenthaltsrecht entziehen (www.rav.de/publikationen/rav-infobriefe/infobrief-104-2010/den-ausschluss-festschreiben).

Die Fragestellenden halten Ausweisungen für eine unzulässige Disziplinierungs- und Ausschlusstechnik, die darauf abzielt, Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft einer besonderen Kontrolle zu unterwerfen, und setzen sich für deren Abschaffung ein.

1. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer waren mit Stand 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist (bitte die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 gesondert angeben)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 338.673 Personen mit einer Ausweisungsverfügung erfasst (darunter im Jahr 2024: 9.277 Personen; im Jahr 2025: 8.232 Personen).

2. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer waren mit Stand 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach Geschlecht (bitte die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 gesondert angeben)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im AZR 338.673 Personen mit einer Ausweisungsverfügung erfasst; davon waren 292.103 männlich, 45.902 weiblich und 16 divers. Bei 652 Personen war das Geschlecht nicht erfasst. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Personen im AZR mit Ausweisungsstatus (ergangen im jeweiligen Jahr)	2024	2025
Summe	9.277	8.232
männlich	8.268	7.265
weiblich	946	926
divers	3	0
unbekannt	60	41

3. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer waren mit Stand 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach Alter (bitte in den Schritten 0 bis 13 Jahre, 14 bis 17 Jahre, 18 bis 21 Jahre, 22 bis 26 Jahre, 27 bis 35 Jahre, 36 bis 60 Jahre, 60 Jahre und älter und bitte die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 gesondert angeben)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Altersgruppe	Gesamt	2024	2025
Gesamt	338.673	9.277	8.232
0-13 Jahre	162	41	24
14-17 Jahre	81	14	19
18-21 Jahre	1.358	479	557

Altersgruppe	Gesamt	2024	2025
22-26 Jahre	7.689	1.611	1.460
27-35 Jahre	33.351	3.214	2.899
36-60 Jahre	164.158	3.761	3.151
60 Jahre und älter	131.852	157	121
Alter unbekannt	22		1

4. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer waren mit Stand 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach Bundesländern (bitte die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 gesondert angeben und jeweils auch nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren, bitte so darstellen wie in der Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/32269)?

Um die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Auswertungen in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/13061 als auch in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/32269 zu gewährleisten, wurden erneut auch Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union berücksichtigt, obwohl diese grundsätzlich nicht ausgewiesen werden können.

Wie in den vorherigen Auswertungen wurde nicht der aufenthaltsrechtliche Ausweisungsbegriff zugrunde gelegt, sondern die Summe der in der Nummer 13 der Anlage AZRG-DV als Ausweisung erfassten Sachverhalte angeführt. Diese enthalten im Hinblick auf Unionsbürger aber auch Feststellungen zum Verlust oder des Nichtbestehens des Freizügigkeitsrechtes, denen kein ausweisungsrelevanter Sachverhalt zugrunde liegt.

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Land	Gesamt	2024	2025
Gesamt	338.673	9.277	8.232
Baden-Württemberg	57.034	2.054	1.421
Bayern	53.238	1.615	1.538
Berlin	25.970	381	639
Brandenburg	2.598	51	23
Bremen	3.253	43	26
Hamburg	15.132	292	315
Hessen	50.797	1.308	1.388
Mecklenburg-Vorpommern	973	39	20
Niedersachsen	21.865	703	512
Nordrhein-Westfalen	68.943	1.476	1.197
Rheinland-Pfalz	11.533	457	379
Saarland	1.704	41	37
Sachsen	15.362	586	545
Sachsen-Anhalt	3.048	56	57
Schleswig-Holstein	5.068	108	79
Thüringen	2.155	67	56

Ausweisungsverfügungen zum Stichtag 31. Dezember 2025 (insgesamt 338.673).

Baden-Württemberg	Summe	57.034
	darunter:	
	Türkei	7.687
	Jugoslawien (ehemals)	6.411
	Algerien	3.702
	Italien	2.024
	Georgien	1.520
	Albanien	1.512
	Bosnien und Herzegowina	1.462
	Irak	1.453
	Kroatien	1.445
	Serbien	1.444

Bayern	Summe	53.238
	darunter:	
	Türkei	8.806
	Jugoslawien (ehemals)	6.424
	Albanien	2.049
	Ukraine	1.687
	Bosnien und Herzegowina	1.645
	Serbien	1.609
	Italien	1.554
	Österreich	1.341
	Georgien	1.254
	Kosovo	1.192

Berlin	Summe	25.970
	darunter:	
	Türkei	4.437
	Pakistan	2.210
	Libanon	1.796
	Jugoslawien (ehemals)	1.693
	Thailand	1.387
	Vietnam	1.139
	Ungeklärt	1.018
	Staatenlos	997
	Indien	880
	Jordanien	849

Brandenburg	Summe	2.598
	darunter:	
	Ukraine	645
	Vietnam	281
	Russische Föderation	176
	Albanien	171
	Moldau	145
	Türkei	95
	Belarus	95
	Rumänien	90
	Serbien	62
	Georgien	61

Bremen	Summe	3.253
	darunter:	
	Türkei	935
	Ghana	162
	Jugoslawien (ehemals)	145
	Nigeria	115
	Russische Föderation	112
	Ukraine	110
	Thailand	86
	Libanon	76
	Algerien	73
	Marokko	70

Hamburg	Summe	15.132
	darunter:	
	Türkei	
	Türkei	2.538
	Jugoslawien (ehemals)	1.041
	Ghana	705
	Afghanistan	704
	Albanien	634
	Serbien	489
	Nordmazedonien	414
	Österreich	372
	Russische Föderation	318

Hessen	Summe	50.797
	darunter:	
	Türkei	6.207
	Jugoslawien (ehemals)	4.269
	Marokko	3.727
	Kolumbien	2.837
	Serbien	2.390
	Indien	2.066
	Moldau	1.943
	Ukraine	1.766
	Algerien	1.457
	Albanien	1.278

Mecklenburg-Vorpommern	Summe	973
	darunter:	
	Ukraine	123
	Russische Föderation	89
	Türkei	80
	Jugoslawien (ehemals)	59
	Armenien	43
	Algerien	40
	Vietnam	36
	Georgien	29
	Tunesien	29
	Moldau	26

Niedersachsen	Summe	21.865
	darunter:	
	Türkei	4.087
	Albanien	1.617
	Ukraine	1.345
	Jugoslawien (ehemals)	1.301
	Russische Föderation	770
	Moldau	685
	Georgien	624
	Serbien	618
	Polen	502
	Libanon	452

Nordrhein-Westfalen	Summe	68.943
	darunter:	
	Türkei	12.737
	Jugoslawien (ehemals)	4.426
	Marokko	4.212
	Albanien	3.167
	Ukraine	3.020
	Serbien	2.546
	Italien	1.855
	Georgien	1.646
	Russische Föderation	1.495
	Bosnien und Herzegowina	1.480

Rheinland-Pfalz	Summe	11.533
	darunter:	
	Türkei	2.440
	Jugoslawien (ehemals)	853
	Ukraine	660
	Albanien	491
	Moldau (Republik)	393
	Georgien	332
	Marokko	306
	Vereinigte Staaten von Amerika	278
	Serbien	255
	Kroatien	254

Saarland	Summe	1.704
	darunter:	
	Türkei	187
	Algerien	99
	Ukraine	97
	Jugoslawien (ehemals)	90
	Italien	86
	Syrien	74
	Serbien	67
	Frankreich	64
	Pakistan	55
	Russische Föderation	53

Sachsen	Summe	15.362
	darunter:	
	Ukraine	5.503
	Moldau	835
	Vietnam	823
	Georgien	641
	Tunesien	584
	Russische Föderation	481
	Algerien	464
	Albanien	445
	Türkei	365
	Indien	315

Sachsen-Anhalt	Summe	3.048
	darunter:	
	Ukraine	584
	Vietnam	282
	Russische Föderation	201
	Türkei	114
	Moldau	110
	Nigeria	109
	Belarus	108
	Ungeklärt	101
	Jugoslawien (ehemals)	77
	Indien	75

Schleswig-Holstein	Summe	5.068
	darunter:	
	Türkei	809
	Albanien	549
	Ukraine	220
	Jugoslawien (ehemals)	214
	Ghana	202
	Nordmazedonien	194
	Georgien	142
	Russische Föderation	139
	Serbien	137
	Moldau	113

Thüringen	Summe	2.155
	darunter:	
	Ukraine	240
	Vietnam	157
	Russische Föderation	139
	Algerien	134
	Moldau	133
	Türkei	111
	Georgien	103
	Jugoslawien (ehemals)	79
	Belarus	76
	Albanien	64

Ausweisungsverfügungen im Jahr 2025 (insgesamt 8.232):

Baden-Württemberg	Summe	1.421
	darunter:	
	Algerien	164
	Georgien	112
	Türkei	104
	Tunesien	96
	Marokko	95
	Albanien	69
	Kosovo	58
	Serbien	54
	Moldau	51
	Bosnien und Herzegowina	46

Bayern	Summe	1.538
	darunter:	
	Algerien	136
	Türkei	121
	Ukraine	88
	Serbien	86
	Albanien	82
	Vietnam	78
	Moldau	73
	Kosovo	69
	Afghanistan	64
	Georgien	60

Berlin	Summe	639
	darunter:	
	Moldau	75
	Georgien	62
	Vietnam	48
	Türkei	45
	Indien	35
	Albanien	28
	Argentinien	27
	Ungeklärt	22
	Serbien	21
	Algerien	19

Brandenburg	Summe	23
	darunter:	
	Vietnam	7
	Ukraine	4
	Russische Föderation	3
	Afghanistan	1
	Ägypten	1
	Georgien	1
	Jugoslawien (ehemals)	1
	Kamerun	1
	Moldau	1
	Sudan (ohne Südsudan)	1

Bremen	Summe	26
	darunter:	
	Türkei	7
	Albanien	2
	Algerien	2
	Marokko	2
	Nordmazedonien	2
	Serbien	2
	Bosnien und Herzegowina	1
	Dominikanische Republik	1
	Georgien	1
	Irak	1

Hamburg	Summe	315
	darunter:	
	Albanien	59
	Türkei	38
	Georgien	26
	Nordmazedonien	16
	Ghana	13
	Tunesien	13
	Algerien	12
	Serbien	11
	Marokko	9
	Syrien	9

Hessen	Summe	1.388
	darunter:	
	Türkei	110
	Serbien	108
	Albanien	96
	Georgien	93
	Marokko	89
	Moldau	87
	Algerien	74
	Indien	73
	Vietnam	55
	Afghanistan	42

Mecklenburg-Vorpommern	Summe	20
	darunter:	
	Georgien	5
	Algerien	4
	Tunesien	3
	Marokko	2
	Afghanistan	1
	Ägypten	1
	Armenien	1
	Russische Föderation	1
	Syrien	1
	Ukraine	1

Niedersachsen	Summe	512
	darunter:	
	Albanien	94
	Georgien	55
	Moldau	43
	Türkei	34
	Vietnam	26
	Kosovo	21
	Afghanistan	15
	Syrien	14
	Irak	13
	Ukraine	13

Nordrhein-Westfalen	Summe	1.197
	darunter:	
	Albanien	148
	Georgien	109
	Türkei	102
	Vietnam	61
	Serbien	56
	Moldau	55
	Algerien	53
	Marokko	53
	Kosovo	51
	Syrien	37

Rheinland-Pfalz	Summe	379
	Darunter:	
	Georgien	67
	Albanien	41
	Moldau	37
	Türkei	30
	Ukraine	28
	Vietnam	24
	Serbien	17
	Syrien	12
	Algerien	10
	Usbekistan	10

Saarland	Summe	37
	darunter:	
	Ukraine	10
	Syrien	7
	Algerien	3
	Vietnam	3
	Georgien	2
	Marokko	2
	Albanien	1
	Bosnien und Herzegowina	1
	China	1
	Ecuador	1

Sachsen	Summe	545
	darunter:	
	Vietnam	76
	Georgien	63
	Ukraine	37
	Moldau	33
	Tunesien	33
	Albanien	29
	Serbien	18
	Türkei	17
	Marokko	16
	Russische Föderation	16

Sachsen-Anhalt	Summe	57
	darunter:	
	Syrien,	11
	Afghanistan	8
	Belarus	4
	Guinea-Bissau	3
	Indien	3
	Albanien	2
	Burkina-Faso	2
	Eritrea	2
	Irak	2
	Moldau	2

Schleswig-Holstein	Summe	79
	darunter:	
	Moldau	10
	Georgien	9
	China	8
	Albanien	5
	Türkei	5
	Philippinen	4
	Syrien	4
	Kosovo	3
	Belarus	3
	Ägypten	2

Thüringen	Summe	56
	darunter:	
	Thailand	7
	Albanien	5
	Georgien	5
	Marokko	5
	Algerien	4
	Indien	4
	Libyen	4
	Armenien	3
	Aserbaidtschan	2
	Moldau	2

Baden-Württemberg	Summe	2.054
	darunter:	
	Algerien	211
	Tunesien	168
	Türkei	148
	Marokko	124
	Georgien	115
	Syrien	108
	Indien	101
	Afghanistan	82
	Serbien	79
	Albanien	78

Bayern	Summe	1.615
	darunter:	
	Algerien	150
	Türkei	124
	Georgien	103
	Albanien	101
	Serbien	87
	Moldau	84
	Kosovo	81
	Ukraine	72
	Bosnien und Herzegowina	69
	Vietnam	68

Berlin	Summe	381
	darunter:	
	Vietnam	41
	Türkei	40
	Georgien	36
	Albanien	29
	Moldau	26
	Ungeklärt	25
	Serbien	21
	Afghanistan	13
	Bosnien und Herzegowina	12
	Nordmazedonien	11

Brandenburg	Summe	51
	darunter:	
	Serbien	8
	Russische Föderation	6
	Albanien	5
	Georgien	5
	Afghanistan	4
	Vereinigtes Königreich	4
	Vietnam	3
	Bosnien und Herzegowina	2
	Iran	2
	Ukraine	2

Bremen	Summe	43
	darunter:	
	Türkei	8
	Algerien	5
	Marokko	5
	Guinea	4
	Albanien	2
	Tunesien	2
	Ungeklärt	2
	Afghanistan	1
	Ägypten	1
	Bulgarien	1

Hamburg	Summe	292
	darunter:	
	Albanien	76
	Türkei	29
	Georgien	23
	Serbien	15
	Afghanistan	14
	Algerien	12
	Nordmazedonien	12
	Moldau	11
	Ghana	10
	Iran	10

Hessen	Summe	1.308
	darunter:	
	Moldau	124
	Marokko	115
	Serbien	106
	Albanien	104
	Türkei	104
	Georgien	99
	Algerien	78
	Indien	48
	Bosnien und Herzegowina	36
	Kosovo	31

Mecklenburg-Vorpommern	Summe	39
	darunter:	
	Tunesien	11
	Algerien	6
	Georgien	5
	Türkei	4
	Marokko	3
	Armenien	2
	Ukraine	2
	Afghanistan	1
	Benin	1
	Ghana	1

Niedersachsen	Summe	703
	darunter:	
	Albanien	186
	Moldau	91
	Georgien	68
	Türkei	39
	Kosovo	22
	Serbien	20
	Usbekistan	20
	Bosnien und Herzegowina	17
	Algerien	15
	Marokko	14

Nordrhein-Westfalen	Summe	1.476
	darunter:	
	Albanien	225
	Georgien	153
	Türkei	115
	Moldau	88
	Vietnam	82
	Algerien	71
	Kosovo	66
	Serbien	62
	Marokko	57
	Ukraine	44

Rheinland-Pfalz	Summe	457
	Moldau	54
	Georgien	52
	Albanien	45
	Türkei	44
	Ukraine	28
	Kosovo	26
	Usbekistan	21
	Serbien	13
	Nordmazedonien	11
	Syrien	11

Saarland	Summe	41
	darunter:	
	Syrien	18
	Tadschikistan	5
	Türkei	5
	Eritrea	3
	Afghanistan	2
	Albanien	1
	Algerien	1
	Georgien	1
	Libanon	1
	Libyen	1

Sachsen	Summe	586
	darunter:	
	Georgien	60
	Ukraine	59
	Vietnam	44
	Albanien	43
	Indien	31
	Tunesien	29
	Türkei	28
	Moldau	27
	Syrien	20
	Irak	17

Sachsen-Anhalt	Summe	56
	darunter:	
	Afghanistan	7
	Moldau	6
	Syrien	5
	Türkei	5
	Indien	4
	Georgien	3
	Guinea-Bissau	3
	Ungeklärt	3
	Benin	2
	China	2

Schleswig-Holstein	Summe	108
	darunter:	
	Albanien	24
	Georgien	7
	Türkei	7
	Vietnam	7
	Irak	6
	Moldau	6
	Serbien	5
	Ukraine	5
	Marokko	4
	Algerien	3

Thüringen	Summe	67
	darunter:	
	Georgien	9
	Aserbaidsschan	8
	Libyen	6
	Thailand	6
	Irak	4
	Albanien	3
	Armenien	3
	Kirgisistan	3
	Marokko	3
	China	2

5. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer waren mit Stand 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, differenziert nach den 30 wichtigsten Herkunftsstaaten (bitte die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 gesondert angeben)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die unter den Bezeichnungen „Jugoslawien (ehemals)“ und „Serbien und Montenegro (ehemals)“ aufgeführten Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 im AZR noch unter diesen alten Staatenbezeichnungen erfasst.

Gesamt	338.673
darunter:	
Türkei	51.635
Jugoslawien (ehemals)	27.341
Ukraine	18.004
Albanien	12.393
Marokko	11.143
Serbien	10.582
Algerien	9.280
Georgien	7.526
Italien	7.391
Moldau	7.264
Bosnien und Herzegowina	7.099
Indien	7.088
Russische Föderation	6.916
Pakistan	6.496
Nigeria	5.700
Kosovo	5.671
Nordmazedonien	5.466
Kroatien	5.314
Vietnam	4.972
Libanon	4.432
Tunesien	4.362
Kolumbien	4.198
Irak	4.062
Afghanistan	4.050
Ghana	3.886
Ungeklärt	3.870
China	3.738
Österreich	3.410
Polen	3.391
Syrien	3.375

2025	8.232
darunter:	
Georgien	671
Albanien	661
Türkei	618
Algerien	503
Moldau	476
Vietnam	426
Serbien	389
Marokko	336
Ukraine	268

2025	8.232
darunter:	
Syrien	261
Kosovo	258
Tunesien	236
Indien	216
Afghanistan	211
Bosnien und Herzegowina	184
Nordmazedonien	153
Belarus	140
Irak	131
China	126
Russische Föderation	95
Usbekistan	94
Kolumbien	88
Pakistan	87
Ungeklärt	83
Brasilien	76
Nigeria	73
Somalia	73
Thailand	68
Iran	64
Gambia	58

2024	9.277
darunter:	
Albanien	923
Georgien	740
Türkei	701
Algerien	578
Moldau (Republik)	572
Serbien	437
Marokko	392
Vietnam	350
Kosovo	302
Tunesien	296
Ukraine	287
Syrien	286
Indien	260
Afghanistan	244
Bosnien und Herzegowina	215
Nordmazedonien	165
Irak	150
Belarus	142
China	142
Usbekistan	88
Ungeklärt	85
Nigeria	84
Brasilien	83
Russische Föderation	82
Somalia	81
Burundi	81
Pakistan	78
Iran	75

2024	9.277
darunter:	
Kolumbien	73
Ghana	71

6. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten Ausländerinnen und Ausländer laut Ausländerzentralregister zum Stand 31. Dezember 2025, gegen die eine noch nicht bestands- oder rechtskräftige Ausweisungsverfügung ergangen ist (bei Duldungen bitte, soweit möglich, nach Grund der Duldung differenzieren)?

Zum Auswertungsstichtag 31. Dezember 2025 waren im AZR 6.917 Personen als aufhältig mit einer noch nicht vollziehbaren Ausweisungsverfügung erfasst. Davon waren 1.195 Personen mit einem unbefristeten und 1.810 Personen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht sowie 1.947 Personen mit einer Duldung gespeichert. 1.965 Personen waren ohne Aufenthaltsrecht, mit Aufenthaltsgestattung oder mit einem Antrag auf einen gestellten Aufenthaltstitel nach § 81 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfasst. Die im AZR erfassten Duldungssachverhalte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Duldungen	zum Stichtag 31.12.2025
Gesamt	1.947
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	24
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Absatz 1-5,7 AufenthG	239
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a AufenthG	4
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen	102
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	29
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	640
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	12
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO	34
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO	7
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG	3
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	9
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	35
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	4
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (Altfall)	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	440

Duldungen	zum Stichtag 31.12.2025
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	34
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG	1
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	5
Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	321

7. Welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, über welchen Aufenthaltsstatus die Ausländerinnen und Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, vor der Ausweisung verfügten (bitte die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 gesondert angeben)?

Zum Stand 31. Dezember 2025 waren im AZR 338.673 ausländische Staatsangehörige mit einer Ausweisungsverfügung erfasst. Von diesen hatten 70.703 vor der zuletzt erteilten Ausweisungsverfügung einen Speichersachverhalt zum Aufenthaltsstatus gespeichert. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Aufenthaltsrecht	Gesamt	2024	2025
Gesamt	70.703	5.193	5.223
Davon:			
unbefristete Aufenthaltsrechte	3.720	173	178
befristete Aufenthaltsrechte	17.477	2.953	2.811
Gestattung	1.217	105	88
Duldung	16.869	947	1.009
Sonstiges (z. B. kein Aufenthaltstitel, oder erloschener, widerrufen oder abgelehnter Aufenthaltstitel, Personen als Flüchtlinge im Ausland anerkannt)	31.420	1.015	1.137

8. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, waren anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (bitte die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 gesondert angeben und zusätzlich auch nach Staatsbürgerschaft aufschlüsseln)?

Zum Stand 31. Dezember 2025 waren im AZR 1.409 Personen erfasst, für die zum Zeitpunkt der letzten Ausweisungsverfügung ein Status als anerkannter Flüchtling, Asylberechtigter oder subsidiär Schutzberechtigter gespeichert war.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Staatsangehörigkeit (15 häufigste)	Gesamt
Gesamt	1.409
darunter:	
Türkei	297
Syrien	289
Irak	230
Iran	115
Afghanistan	73
Jugoslawien (ehemals)	44
Somalia	39

Staatsangehörigkeit (15 häufigste)	Gesamt
Eritrea	38
Ungeklärt	35
Russische Föderation	27
Sri Lanka	21
Albanien	19
Kosovo	19
Staatenlos	14
Serbien und Montenegro (ehemals)	12

Staatsangehörigkeit	2025
Gesamt	77
davon:	
Syrien	42
Afghanistan	9
Eritrea	6
Irak	5
Türkei	4
Somalia	3
Iran	2
Ungeklärt	1
Äthiopien	1
Jordanien	1
Libyen	1
Aserbaidshan	1
El Salvador	1

Staatsangehörigkeit	2024
Summe	45
davon:	
Syrien	14
Irak	5
Eritrea	4
Afghanistan	3
Türkei	3
Iran	3
Somalia	2
Ungeklärt	2
Jemen	2
Tadschikistan	2
Staatenlos	1
Armenien	1
Jamaica	1
Guinea	1
Bangladesch	1

9. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, waren mit Stand 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister gespeichert, differenziert nach befristet und unbefristet, und wie viele dieser Ausweisungen erfolgten in den Jahren 2024 und 2025 (bitte differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausweisungsverfügung	Gesamt	2024	2025
Gesamt	338.673	9.277	8.232
davon:			
Wirkung unbefristet	24.326	143	118
Wirkung befristet	314.347	9.134	8.114

10. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist, waren mit Stand 31. Dezember 2025 im Ausländerzentralregister als „aufhältig“ bzw. „nicht aufhältig“ gespeichert (bitte bei den noch aufhältigen Personen nach Bundesländern, den 15 häufigsten Herkunftsstaaten, dem aktuellen Aufenthaltsstatus und dem Jahr der Ausweisung differenzieren)?

Zum Auswertungsstichtag 31. Dezember 2025 waren von den 338.673 Personen mit Ausweisungsverfügung 36.533 als aufhältig und 302.140 als nicht aufhältig erfasst.

Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Gesamt	36.533
davon	
Baden-Württemberg	5.771
Bayern	4.990
Berlin	3.506
Brandenburg	350
Bremen	708
Hamburg	1.925
Hessen	4.502
Mecklenburg-Vorpommern	158
Niedersachsen	2.957
Nordrhein-Westfalen	7.125
Rheinland-Pfalz	1.201
Saarland	298
Sachsen	1.384
Sachsen-Anhalt	604
Schleswig-Holstein	776
Thüringen	278

Gesamt	36.533
darunter:	
Türkei	4.384
Serbien	2.574
Kosovo	1.859
Ukraine	1.741
Albanien	1.428
Syrien	1.250
Ungeklärt	1.193

Gesamt	36.533
darunter:	
Vietnam	1.115
Kroatien	1.076
Bosnien und Herzegowina	1.063
Afghanistan	1.015
Libanon	996
Marokko	990
Nordmazedonien	901
Algerien	860

Aufenthaltstitel	Gesamt	2024	2025
Gesamt	36.533	2.018	2.932
befristete Aufenthaltsrechte	8.231	174	297
unbefristete Aufenthaltsrechte	6.167	45	64
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	22.135	1.799	2.571

nach Jahr der Ausweisungsverfügung	Zum Stichtag 31.12.2025
Gesamt	36.533
davon:	
bis 1999	4.535
2000	1.105
2001	1.119
2002	1.175
2003	1.321
2004	1.286
2005	1.023
2006	1.224
2007	1.137
2008	1.054
2009	938
2010	984
2011	888
2012	901
2013	873
2014	678
2015	635
2016	711
2017	892
2018	1.258
2019	1.540
2020	1.726
2021	1.650
2022	1.443
2023	1.487
2024	2.018
2025	2.932

11. Wie viele der Ausländerinnen und Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist (bitte zum Stand 31. Dezember 2025 sowie für die Ausweisungen der Jahre 2024 und 2025 angeben),
- reisten nach Kenntnis der Bundesregierung freiwillig aus,
 - wurden nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschoben,

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 302.140 Personen, gegen die eine Ausweisungsverfügung erging, als nicht aufhältig erfasst. Aus den Daten des AZR kann nicht valide ermittelt werden, wie viele davon freiwillig bzw. unfreiwillig ausreisten.

Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Nicht aufhältig mit Ausweisungsverfügung zum Stichtag 31.12.2025	Gesamt	2024	2025	vor 2024
Gesamt	302.140	7.259	5.300	289.581
Verstorben	817	8	4	805
Ausreise	301.323	7.251	5.296	288.776

- konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden (bitte auch die Gründe benennen)?

Nach Angaben des AZR zum Stichtag 31. Dezember 2025 war bei 8.624 aufhältigen Personen, gegen die eine Ausweisungsverfügung erging, eine Duldung nach § 60a AufenthG gespeichert. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Duldungen	zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt	2024	2025
Gesamt	8.624	754	776
davon:			
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	104	8	7
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Absatz 1-5,7 AufenthG	855	92	77
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a AufenthG	7	2	4
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen	539	18	19
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	106	3	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	2.467	226	188
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	22	7	3
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO	90	20	12
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO	13	1	
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG	16		4
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	95	5	6

Duldungen	zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt	2024	2025
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	140	18	30
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	10	2	
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	2	1	
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60d Absatz 4 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Beschäftigter)	1		
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60c Absatz 6 S. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsabschluss)	1		
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	1		
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Absatz 4 in V.m. Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner)	1		
Duldung nach § 60a Absatz 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a)	3		1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (Altfall)	11		
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	1.974	177	203
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	12	1	
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	166	20	15
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG	6		
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	15		
Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	1.967	153	205

12. In wie vielen Fällen wurden durch die Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ (AG Status) im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in den Jahren 2024 und 2025 Überwachungsmaßnahmen nach § 56 AufenthG begleitet bzw. koordiniert (bitte nach Jahren und Herkunftsstaaten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im AZR zu insgesamt drei Fälle hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen nach § 56 AufenthG gespeichert, die durch die zuständigen Behörden im Zeitraum von Januar 2024 bis Dezember 2025 erlassen wurden. Bestimmte Daten des AZR werden gelöscht, wenn die ihnen zugrunde liegenden Maßnahmen zurückgenommen, widerrufen, anderweitig aufgehoben oder durch Ablauf ihrer Befristung oder auf andere Weise erledigt sind. Die zum genannten Stichtag ermittelten Zahlen können daher unterzeichnet sein.

Die Verteilung nach Jahren und Staatsangehörigkeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl Personen	2024	2025	Summe
Syrien	2	1	3
Summe	2	1	3

13. In wie vielen Fällen hat die AG Status 2024 und 2025 eine Abschiebungsanordnung ohne vorherige Ausweisung nach § 58a AufenthG empfohlen, in wie vielen Fällen wurde dieser Empfehlung nach Kenntnis der Bundesregierung Folge geleistet, und wie viele Abschiebungsanordnungen gab es insgesamt (bitte nach Jahren und Herkunftsstaat der Betroffenen aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war im AZR kein Fall einer Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG von der zuständigen Behörde erfasst, die im Zeitraum 2024 bis 2025 erlassen wurde. Im Rahmen der AG Status können von jeder teilnehmenden Behörde Maßnahmen und Vorgehensweisen angeregt werden. Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

